



Ansprechpartner  
Bürgermeister Heinrich Jüttner  
Telefon (030) 643 304 - 104  
e-mail: [juettner@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:juettner@schoeneiche-bei-berlin.de)

Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin  
Telefon (030) 643 304 - 0

## PRESSEMITTEILUNG

# DFS missachtet Empfehlungen der Fluglärmkommission zu BBI-Flugrouten

Die DFS – Deutsche Flugsicherung hat auf der Sitzung der Fluglärmkommission am 04.07.2011 die Abwägungsergebnisse zu Flugrouten für den zukünftigen Flughafen BBI – Berlin-Brandenburg-International am Standort Schönefeld vorgestellt.

In der Sitzung der Fluglärmkommission am 28.03.2011 wurde über die Entwicklung der Flugrouten bei Abflügen von der Startbahn Nord in Richtung Osten beraten und abgestimmt.

Dem Beschlussvorschlag „*Die FLK empfiehlt der DFS für die weiteren Planungen von der Nordbahn mit Startrichtung Osten die Variante 1 (geradeaus) zugrunde zu legen.*“ wurde mehrheitlich zugestimmt.

Dabei ist die FLK davon ausgegangen, dass diese Festlegung zum Geradeausflug bis zu einer Flughöhe von 5.000 ft gilt. Vor der Abstimmung wurde vom Vertreter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nachgefragt und durch die Vorsitzende der FLK ausdrücklich bestätigt, dass mit einer solchen Festlegung ein Überfliegen des Müggelsee ausgeschlossen wird. Die Fluglärmkommission ist somit davon ausgegangen, dass empfohlen wurde, keine Flugroute über den Müggelsee zu führen.

- **Entgegen der Darstellung in den Abwägungsergebnissen der DFS widerspricht die Entscheidung der DFS für die Vorzugsvariante 25 (Müggelseeflurroute) eklatant den Beratungen und Empfehlungen der Fluglärmkommission.**

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin lehnt die Abwägungsergebnisse der DFS zu den Flugrouten für den zukünftigen Flughafen BBI in Schönefeld ab.**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bleibt weiterhin bei ihrer Position, dass

- Schönefeld der ungeeignete Standort und Sperenberg der geeignete Standort ist,
- die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegten Flugroutenvorschläge umzusetzen sind,
- Flugrouten nördlich der Startbahnen unzulässig sind,
- Flugrouten über der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoßen,
- die von der DFS dargestellten Vorzugs-Flugrouten nicht ausreichend untersucht wurden und es selbst für den ungeeigneten Standort Schönefeld bessere Lösungen mit geringerer Belastung für die Bevölkerung gibt, und
- keine nachvollziehbaren Abwägungen vorgelegt wurden.

**Heinrich Jüttner**  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 03.08.2011

